

Inhalts-Übersich

Lfd. Nr.:	Nr. des Schreibens	Empfänger:	Absender:	Ort und Datum:	Inhalt
1	4222/1001	Hakenrichter von Strandwierland Nyländische. Gouv. Reg	Estl. Gouv. Regierung.	14. 02. 1839	Resolution: Anforderung eines Fragenkatalogs um P. v. Rennenkampff zu befragen.
2	382 699	Estl. Gouv. Regierung.	Hakenrichter von Strandwierland.	04.03. 1839	Die Resolution wurde dem Herrn Paul von Rennenkampff gegen Positionsschein übergeben
3	1700		Estl. Gouv. Regierung	04.03.1839	Resolution: Paul von Rennenkampff soll zur Wahrnehmung seiner Rechte am 22. Juli vor Gericht erscheinen.
4	1700/4085	Hakenrichter von Strandwierland	Estl. Gouv. Regierung	12.05.1839	Paul v. R. soll sich durch eine schriftliche Erklärung verpflichten, vor Gericht zu erscheinen.
5	1745 474/903	Estl. Gouv. Regierung,	Hakenrichter von Strandwierland	30.05.1839	Einsendung der Erklärung.
6	4222/1001	Nyländische. Gouv. Regierung	Estl. Gouv. Regierung	23.01.1839	Bitte um Übersendung der Fragepunkte, über die Paul v. Rennenkampff vernommen werden soll.
7	3778/ 784	Hakenrichter von Strandwierland	Estl. Gouv. Regierung	29.11.1838	Ein Zeugnis mit Kirchensiegel ist erforderlich.
8	71/ 13	Estl. Gouv. Regierung	Hakenrichter von Strandwierland	06.01.1839	Bericht: Vorlegung der Zeugnisse.

Nr.: 4222/1001

Mundiert,

d: 14. Febr. 1839 Nr.: 1401

An
den Strandwierländischen Herrn Hakenrichter

Auf Befehl Sr. Kais. Majestät ertheilt erlauchte Gouv. Reg. nach Vortrag

1, der am 17. Octbr. p. (*verg. Jahres*) eingegangenen Supplic (*Bittgesuch*) des dimittierten General Majors *Paul von Rennenkampff*, in Betreff der von der Nyländischen Gouvernements Regierung erbetenen Sistierung des Supplicanten und des Loostreibers Maddis Blum vor das Borgosche Rathausgericht ,

2, des bei dem Berichte des Strandwierländischen Herrn Hakenrichtes vom 22. Nov. Pr., Nr. 1858, vorgestellten Attestates des Wierländischen Gouver. Landarztes, Hofrath Dr. Pezold, über die Unpäßlichkeit des Maddis Blum und

3, des Berichtes des Strandwierländischen Herrn Hakenrichtes vom Jan. c., d. 29., wobei derselbe, die von dem Herrn Pastor Winkler in Halljall über die Führung der Bauern Maddis Blum und Gustav Johann Packblum ertheilten Zeugnisse, der Gouvernements Regierung einsendet; ---

diese **Resolution:**

1. Unter Beifügung der beiden Berichte des Strandwierschen Herrn Hakenrichters, vom 22. Nov. pr. und vom 6. Jan. d. J. vorgestellten Attestate, des Inhalts der am 17. Okt. pr. in dieser Angelegenheit hierselbst eingereichten Supplic des dimittierten General Majors von Rennenkampff, der Nyländischen Gouvern. Regierung in Beziehung auf deren Schreiben vom 17. Sept. Pr., Nr. 2213, und des Positionsscheins zu communicieren (*mitzuteilen*), die Fragepunkte, über welche der Major von Rennenkampff und der Selgsche Loostreiber Maddis Blum vernommen werden sollen, dieser Gouvernements Regierung einzusenden, damit alsdann seiner wegen vom Gericht am hiesigen Orte das Erforderliche verfügt werden könne;
2. Von dieser Verfügung dem dimittirten Major Paul von Rennenkampff Eröffnung zu machen.

Ehstl. Gouvern. Regierung

699 prod. 6. März 1839, 150 prod. 7. März 1839

An

Eine Erlauchte Kaiserliche Ehstländische
Gouvernements Regierung
von
dem Hakenrichter in Strandwierland

Bericht.

Einer Erlauchten Kaiserlichen Ehstländischen Gouvernements Regierung habe ich die Ehre hiermit gehorsamst zu berichten, daß ich die mittelst Rescripts vom 21^{sten} Februar cur., Nr. 1510 an mich erlassene Resolution, sub 1401, dem dimittierten Herrn Majoren von Rennenkampff zu Selgs gegen dessen hierbeifolgenden Positionsschein, vom 1^{sten} März cur., insinuiert (*einghändigt*) habe.

Nr.: 382

Paddas, d. 4^{ten} März 1839

H: von Harpe
Hakenrichter in Strand- Wierland

ad Nr. 699 --- 1839

Daß ich durch den Strandwierschen Herrn Hakenrichter, eine Resolution der Gouvernements Regierung, sub Nr.: 1401, richtig erhalten habe, bescheinige hiermit

P. von Rennenkampff

Selgs, d. 1^{sten} März 1839

Nr.: 1700

(beschlossen),

dem Strandwierschen Herrn Hakenrichter aufzutragen, den *Gen. Major von Rennenkampff* aufzufordern, daß falls derselbe wünscht, seine Angabe über sein Recht, an dem in Rede stehenden Brandwein und der angehaltenen anderweitigen Effekten (*Wertgegenstände*), von dem Lowisaschen Rathhausgericht in irgend eine Berücksichtigung gezogen zu sehen, --- er sich am 22^{sten} July neuen Styls dieses Jahres, vormittags um 10 Uhr, in dem genannten Gericht zur Darlegung seiner Rechte einfinde, und darüber, daß er solches thun werde, einen Revers (*schriftl. Erklärung*) ausstellen möge, welchen Revers der Herr Hakenrichter desfördersamst dieser Gouvernements Regierung vorzustellen hat. ---

Ehstl. Gouvern. Regierung

Nr.: 1700

Mundiert d. 12 May 1839

Nr. 4085

An
den Strandwierschen Herrn Hakenrichter

In Veranlassung des Communerats der Nyländischen Gouvern. Regierung vom 15. Apr. c., Nr.: 738, werde Herr Hakenrichter beauftragt, den Herrn *Major von Rennenkampff* zu Selgs in Beziehung auf die diesseitige Resolution vom 14. Febr. c., Nr.: 1401, zu eröffnen, daß, falls derselbe wünscht, seine Angabe über sein Recht, an dem bei dem Dorfe Grewbell confiscierten Brandwein nebst dem übrigen angehaltenen Effekten (*Wertgegenstände*), von dem Lowisaschen Rathhausgericht in irgend eine Berücksichtigung gezogen zu sehen, --- er sich nach Inhalt des Schreibens der Nyländischen Gouv. Regierung am 22^{sten} July (n. St.) d. J., vormittags um 10 Uhr, in dem genannten Gericht zur Darlegung seiner Rechte einzufinden, und darüber, daß er solches thun werde, einen Revers (*schriftl. Erklärung*) ausstellen möge, welchen Revers der Herr Hakenrichter desfördersamst dieser Gouvernements Regierung vorzustellen habe.

Ehstl. Gouvern. Regierung

1749 prod. 2. Juni 1839, 474 prod. 31. July 1839

An

Eine Erlauchte Kaiserliche Ehstländische
Gouvernements Regierung

von

dem Hakenrichter in Strandwierland

Bericht.

In Gemäßheit des Rescripts Einer Erlauchten Kaiserlichen Ehstländischen Gouvernements Regierung vom 12^{ten} May cur., Nr.: 4085, habe ich die Ehre, den von dem *Majoren von Rennenkampff* zu Selgs unterm 27^{sten} May cur. darüber ausgestellten Revers, daß derselbe sich am 22^{sten} July (n. St.) d. J. in dem Lowisaschen Rathhausgerichte zur Darlegung seiner Rechte an dem beim Dorfe Grewbell confiscierten Branntwein, nebst den anderen angehaltenen Effekten (*Wertsachen*) einfinden werde, --- hierbei gehorsamst einzusenden.

Nr.: 903

Paddas, d. 30^{ten} May 1839

H: von Harpe

Hakenrichter in Strand- Wierland

ad Nr. 1749 --- 474

Das von dem Herrn Hakenrichter vorgestellte Revers des Herrn Majoren von Rennenkampff, rectula copia, der Nyländischen Gouvernements Regierung, in Beziehung auf dessen angedachten Schreibens vom 15. April c., Nr.: 735, zuzusenden.

Ehstl. Gouv. Reg.

Nr.: 4222/1001

(resoluiert)

1, Unter Beifügung der beiden Berichte des Strandwierländischen Herrn Hakenrichters vom 22. Nov. p. und vom 6. Januar d. Jahres vorgestellten Attestate, den Inhalt von der am 17. Octbr. p. (*verg. Jahres*) hierselbst eingegangenen Supplic (*Bittgesuch*) des dimittierten Herrn Majoren *Paul von Rennenkampff*, der Nyländischen Gouvernements Regierung in Beziehung auf deren Schreiben vom 17. Sept. p. zu communicieren, die Frage-Punkte, über welche der Herr Major von Rennenkampff und der Selgsche Loostreiber Maddis Blum vernommen werden sollen, dieser Gouv. Reg. einzusenden, damit alsdann durch Verweisung an hiesigen Ort das Erforderliche verfügt werden könne.

2, Von dieser Verfügung dem dimittierten Herrn Major von Rennenkampff Eröffnung zu machen.

23. Jan.

Ehstl. Gouvern. Regierung

Nr.: 3778/784

Mundiert,

d: 29. Novbr. 1838 Nr.: 12202

An

den Strandwierländischen Herrn Hakenrichter

Das bei Ihrem Bericht vom 22. Octbr. c., Nr.: 1666, anhero vorgestellte, an Sie gerichtete Schreiben des Herrn Pastors Winkler vom 20. Octbr. c., Nr.: 137 betreffs der Führung der Selgschen Bauern Maddis Blum und Gustav Johann Packblom, wird beifolgend Euer Hochwohlgeboren mit dem Auftrage retradiert (*zurückgegeben*), den besagten Herrn Pastor zu ersuchen, das verlangte Zeugnis über die Führung der genannten Selgschen Leute in der üblichen Form eines Pastoral-Attestates unter Beidrückung des Halljallschen Kirchensiegels anzufertigen und darauf dasselbe unverzüglich dieser Gouv. Reg. einzusenden

(beschlossen)

Das vorgestellte Schreiben des Herrn Pastors Winkler dem Herrn Hakenrichter mit dem Auftrag zu retradiieren, den besagten Herrn Pastor zu ersuchen, das verlangte Zeugnis über die Führung der Selgschen Bauern Maddis Blum und Gustav Johann Packblom in der üblichen Form eines Pastoralattestates unter Beidrückung des Halljallschen Kirchensiegels anzufertigen, und hernach dasselbe unverzüglich dieser Gouv. Regierung einzusenden.

29. Mrz 1839

Ehstl. Gouvern. Regierung

71 prod. 9. Januar 1839, 13 prod. 19. Januar 1839

An

Eine Erlauchte Kaiserliche Ehstländische
Gouvernements Regierung

von

dem Hakenrichter in Strandwierland

Bericht.

Zur Erfüllung des an mich erlassenen Rescripts Einer Erlauchten Kaiserlichen Ehstländischen Gouvernements Regierung vom 29^{sten} Novbr. ai. pr., Nr.: 12202, habe ich die Ehre, die in Folge meiner Requisition vom 16^{ten} Decbr. ai. pr. von dem Herrn Jester Striedter in Halljall über die Führung der Selgschen Bauern Maddis Blum und Gustav Packblom ausgestellt und mittelst seines Schreibens vom 31^{sten} Decbr. ai. pr., sub Nr.: 166, mir eingesandten Zeugnisse, sub Nr.: 166 und 167 Einer Erlauchten Kayserlichen Ehstländischen Gouvernements Regierung angeschlossen hierbei gehorsamst vorzulegen.

Nr.: 29

Paddas, d. 6^{ten} Januar 1839

H: von Harpe

Hakenrichter in Strand- Wierland